

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Bundesgericht Präsidium	Deutscher Bundes- gerichtssekretär	Umfassende und tiefgründige juristische Bildung. Langere Gerichts- oder Anwaltspraxis. Beherrschung der deutschen und der französischen Sprache; gute Kenntnisse im Italienischen	10,400 bis 14,000	16. Dez. 1934 (2.).
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Direktion der eidg. Waffen- fabrik in Bern	Technischer Beamter II. Kl.	Offizier; abgeschlossene technische Bildung; mehr-jährige Werkstatt- und Bureau Praxis; gründliche Kenntnisse der modernen Fabrikationsmethoden. Gewandtheit im Verkehr mit der Arbeiterschaft. Deutsch und Französisch	6500 bis 10,100	10. Dez. 1934 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Abteilung für Infanterie	1 Subalternoffizier im Instruktionskorps der Infanterie	Probendienst als Instruktions- aspirant	5100 bis 8800	15. Dez. 1934 (2.).
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Inspektor I. Kl. bei der Eidg. Oberzoll- direktion, Bern	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	8000 bis 11,600	15. Dez. 1934 (2.).
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen in Bern	Techniker, event. technischer Beamter II. Kl. bei der Ab- teilung für den Zug- förderungs- und Werkstattendienst in Bern	Abgeschlossene Technikums- bildung als Maschinen- techniker, Kenntnisse im Eisenbahnmaschinenwesen, besonders im Bau und Unterhalt der Wagen, Ge- wandtheit im schriftlichen Verkehr, deutsche und französische Sprache		15. Dez. 1934 (2..)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.12.1934
Date	
Data	
Seite	840-840
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 498

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.